

Beitragsordnung des TSV Carlsgrün/Frankenwald 1923 e. V.

(1) Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote des TSV Carlsgrün/Frankenwald 1923 e. V.. Sie kann nur von der Vereinsführung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit für mindestens ein Jahr erlassen werden. Die in Kraft getretene Beitragsordnung gilt so lange weiter, bis sie durch einen neuerlichen obigen Beschluss geändert wird. Die Beschlussfassung der Vereinsführung soll zeitgerecht vor dem nächsten Beitragseinzug erfolgen.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in den §§ 5 und 9 der Vereinssatzung in der Fassung von März 2025.

(2) Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.

Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet die Vereinsführung.

(3) Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe zahlen:

Einzelbeiträge

Kategorie	Beitrag pro Halbjahr
Erwachsene (ab 18 Jahren)	40,00 €
Kinder (unter 18 Jahren)	24,00 €
Schülerinnen/Schüler & Studierende	24,00 €

Familienpauschalen

Familienkonstellation	Beitrag pro Halbjahr
Beide Eltern + 1 Kind (unter 18 bzw. Schüler/Studierende)	92,00 €
Beide Eltern + 2 Kinder (unter 18 bzw. Schüler/Studierende)	104,00 €
Beide Eltern + 3 oder mehr Kinder (unter 18 bzw. Schüler/Studierende)	116,00 €
1 Elternteil + 1 Kind (unter 18 bzw. Schüler/Studierende)	52,00 €

Familienkonstellation	Beitrag pro Halbjahr
1 Elternteil + 2 Kinder (unter 18 bzw. Schüler/Studierende)	64,00 €
1 Elternteil + 3 oder mehr Kinder (unter 18 bzw. Schüler/Studierende)	76,00 €

Optionale Zusatzmitgliedschaft im Frankenwaldverein

Kategorie	Zusatzbeitrag pro Halbjahr
Erwachsene	+ 12,00 €
Kinder	+ 8,00 €

→ Ergänzende Bedingungen:

- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende: Gültig für Erwachsene mit entsprechendem gültigem Nachweis, der unbedingt im Vorfeld jährlich einzureichen ist
- Familienpauschalen:
 - Sammelabbuchung von einem Konto (auch möglich über Konto eines Dritten)
 - Elternteil(e) (müssen nicht verheiratet sein) ist/sind Mitglied im TSV Carlsgrün
 - Zusätzlich zum Aufnahmeantrag eines Elternteils (inkl. SEPA-Lastschriftmandat mit gewünschtem Abbuchungskonto) müssen alle weiteren Familienmitglieder mit der „Ergänzung Familienantrag“ angemeldet werden

Ehrenmitglieder zahlen die Hälfte des üblichen Mitgliedsbeitrags.

Die Vereinsführung ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

(4) Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren, Kontoüberweisung oder Barzahlung zu begleichen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können zur Begleichung des erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins verpflichtet werden.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Hochfranken geführt, IBAN: DE87 7805 0000 0430 6901 80, BIC: BYLADEMIHOF. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung und Anschrift informieren.

Für Beitragsrückstände können Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben werden.

(5) Gebühren

Einzelne Vereins- und Sportangebote können aufgrund eines erhöhten Aufwandes mit Gebühren versehen werden. Mitglieder sollen dabei vergünstigte Konditionen erhalten. Näheres wird durch die Vereinsführung beschlossen und für die jeweiligen Angebote bekannt gegeben.

(6) Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

(7) Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

(8) Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.02.2026 in Kraft.